

WILHELM-GYMNASIUM

2010/2011 Mitteilungen und Termine Aug. 2010

„So ist bei jedem Anbeginn das Ende nicht mehr weit ...“

Am 18. Juni dieses Jahres haben wir eine kompetente, zielstrebige und ausgesprochen freundliche Abiturientia verabschiedet, einen Jahrgang, der uns in vielerlei Hinsicht „ans Herz gewachsen“ ist.

Unserer Abiturientia 2010 auch an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Abiturprüfung! Einen guten Start in die neuen Zeiten! Wohlergehen, Glück und Erfolg auf allen Wegen! –

Die musikalische Ausgestaltung der Feierstunde übernahmen Johannes Pietsch (Orgel), Carolina Baumann und Georg Höxter (Klavier und Gesang) sowie der „Abi-Chor“ unter der Leitung von Viktoria Brüggemann. Für die Abiturientia ergriffen Svenja Hannig, Jasmin Schwarz und Vivian Weitz das Wort. Die Festansprache hielt Herr Prof. Dr. Dietrich von der Oelsnitz, TU Braunschweig, WG-Abiturient des Jahres 1983.

74 erfolgreiche Abiturientinnen und Abiturienten konnten wir verabschieden: Nicolas Adel, Kathrin Andre, Philipp Andreas, Heidi Basler, Carolina Baumann, Adrian Benatar, Marlon Bertram, Sebastian Bock, Jonas Brehmke, Viktoria Brüggemann, Katarina Burgdorf Garrido, Niclas Büscher, Susanne Christ, Franziska Deputwa, Milena Dettenbach, Lisa Dönni, Marc Andre Droit, Vincent Ehlers, Jessica Engelken, Bernd Epding, Astrid Feyerabend, Carmen Födisch, Florian Fritzsche, Daryn Grobe, Kerstin Hadler, Svenja Hannig, Natascha Haufschild, Stella Hellmigk, Siham Hidar, Georg Höxter, Anastasia Jahn, Robin Jirjahlke, Nicole Kamphenkel, Michelle Kasimir, Sebastian Kehr, Julia Kloppenburg, Tabea Knüppel, Alicia Kraffzik, Thies Leifermann, Kelvin Liebertz, Lena Raabe Lohse, Mariella Looock, Philipp Lüer, Paul Lüneburg, Björn Mahrt, Jan-Peter Möhle, Mara-Ann Münch, Lea Müthing, Klaudia Olszynski, Marcel Pahl, Karolina Pavelic, Johannes Pietsch, Maria Pilarski, Björn Reinelt, Christoph Rzenno, Sarah Salzmann, Sibylle Schad, Janis Schleusner, Elena Scholl, Jannica Schönebaum, Lisa Schrewentiggies, Carola Schulze, Paul Leander Schütte, Jasmin Schwarz, Ellen Sophie Severiens, Albert Stranz, Manuel Vahldiek, Vivian Weitz, Luisa Welp, Jennifer Wilkening, Oliver Wilkop, Josefine Wöllmer, Philipp Woschny, Jan Zimmermann.

Von den 74 Prüflingen haben 25 die Note 1,9 und besser erreicht. Gut ein Drittel der Abiturienten trugen also ein „1-Komma“-Ergebnis nach Hause.

Für die Aufnahme in die STUDIENSTIFTUNG DES DEUTSCHEN VOLKES hat die Schule Lisa Dönni, Luisa Welp und Bernd Epding vorgeschlagen. Der BISCHÖFLICHEN STUDIENFÖRDERUNG CUSANUSWERK, dem Begabtenförderungswerk der kath. Kirche in Deutschland, haben wir Julia Kloppenburg, Lea Müthing und Elena Scholl als Stipendiatinnen empfohlen. Den PREIS DES EHEMALIGEN-VEREINS für herausragende fachliche Leistungen erhielten in diesem Jahr Lisa Dönni, Luisa Welp und Bernd Epding. Der PREIS DES FÖRDERVEREINS DES WILHELM-GYMNASIUMS für besonderes Engagement für die Schulgemeinschaft ging an Björn Mahrt wegen seiner besonderen Verdienste um die langjährige Betreuung zahlreicher Schulveranstaltungen (insbesondere im Bereich der Licht- und Ton-Technik) und die sehr kompetente Unterstützung unseres Schulsanitätsdienstes sowie an Jan-Peter Möhle für die aktive Mitgestaltung zahlreicher hochrangiger Veranstaltungen im Rahmen von „Remter 05“ und darüber hinaus in anderen Projekten und Zusammenhängen. Der NIEDERSÄCHSISCHE ALTPHILOLOGENVERBAND und die FACHGRUPPE ALTE SPRACHEN DES WILHELM-GYMNASIUMS ehrten mit einem Buchpreis die Abiturientin Tabea Knüppel, die im Fach Latein hervorragende Leistungen erbracht hat. Der ABITURPREIS MATHEMATIK 2010 der DEUTSCHEN MATHEMATIKER-VEREINIGUNG für herausragende Leistungen im Fach Mathematik ging an Bernd Epding. Die DEUTSCHE PHYSIKALISCHE GESELLSCHAFT verlieh Bernd Epding als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Fach Physik den DPG-Buchpreis 2010 und eine Ehrenmitgliedschaft in der Deutschen Physikalischen Gesellschaft. Eine Ehrenurkunde und ebenfalls eine solche Ehrenmitgliedschaft erhielten als Anerkennung für sehr gute Leistungen im Fach Physik Björn Mahrt, Björn Reinelt, Paul-Leander Schütte und Manuel Vahldiek. Die GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER verlieh Björn Mahrt den Ehrenpreis für hervorragende Leistungen im Fach Chemie. Die PIERRE-DECOUBERTIN-MEDAILLE des niedersächsischen Kultusministeriums erhielt unsere Abiturientin Maria Pilarski für ihr herausragendes sportliches und soziales Engagement, mit dem sie über lange Zeit zahlreiche jüngere Schülerinnen und Schüler uneigennützig betreut und gefördert hat.

Thamm van Balen, OStD

Die neuen 5. Klassen

150 Schülerinnen und Schüler haben sich für die neuen 5. Klassen angemeldet. Damit gehört das Wilhelm-Gymnasium wiederum, wie in den Jahren zuvor, zu den „anmeldestärksten“ Gymnasien Braunschweigs.

Die neuen Klassen 5a, 5b, 5c, 5d und 5e werden von folgenden Patenschülerinnen und Patenschü-

lern unterstützt: 5a: Sarah Basse und Pia Spannagel (9s1); 5b: Magdalen Blasius und Nele Kloppenburg (9m3); 5c: Franziska Buhrmann, Carlotta Hammerer und Hera Simon (9s1); 5d: Alina Albrecht (9m3), Fabian Hartig (9m2) und Lea Wittkowski (9s1); 5e: Luzie Stever und Scally Wisocki (9s1).

Willkommen und Abschied im Kollegium

Zum 1. August 2010 ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Carsten Brink (Mathematik/Physik) in den staatlichen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien eingetreten. Frau Birgit Heidenreich (Englisch/Sport) ist zur Ricarda-Huch-Schule in Braunschweig übergewechselt, um dort Aufgaben im bilingualen Zweig zu übernehmen. Herr Sven Krogoll (Deutsch/Politik) wurde zum schulfachlichen Koordinator am Gymnasium Kleine Burg ernannt. Herr Harrybert Kurz ist in den Ruhestand eingetreten. Frau Pastorin Christiane Picht-Büscher (ev. Religionslehre) wird neue Studierendenpfarrerin an der Technischen Universität Braunschweig.

Neu ins Kollegium des Wilhelm-Gymnasiums eingetreten sind:

Frau Caren Buchmüller (Geschichte/Mathematik; Dienstbeginn: 01.11.2010), Herr Martin Burkert (Französisch/Mathematik) und Herr Dirk Rolirad (Englisch/Sport), bisher Lehrer am Otto-Hahn-Gymnasium in Gifhorn.

Als Studienreferendarinnen und Studienreferendare wurden uns zur Ausbildung zugewiesen: Herr J. Böttger (Geschichte/Sport), Frau U. Fromme (Geschichte/Sport), Frau M. Kolbeck (Geschichte/Mathematik), Herr Dr. B. Spalthoff (Griechisch/Latein), Frau K. Westphal (Biologie/Deutsch).

Aktuelles aus der Sek I

Von sehr vielen Schülerinnen und Schülern des neuen 7. Jahrgangs wurde Spanisch als 3. Fremdsprache ausgewählt. Der großen Nachfrage entsprechend hat die Schule für das Schuljahr 2010/2011 erstmals zwei Spanisch-Gruppen eingerichtet. Die Notwendigkeit einer solchen Kapazitätserweiterung ergibt sich auch aus der in den letzten Jahren stark angestiegenen Schülerzahl des Wilhelm-Gymnasiums. Dabei bleibt das Verhältnis der Plätze in den verschiedenen Sprachengruppen zueinander gewahrt, das bewährte Sprachenprofil der Schule verändert sich durch diese Maßnahme nicht. Dementsprechend leicht tat sich das niedersächsische Kultusministerium auch mit der Entscheidung, die Verdoppelung der Spanischplätze am WG zu genehmigen.

Aktuelles aus der Sek II

Von den 200 Schülerinnen und Schülern unserer Kursstufe hatten sich bis zum zurückliegenden Schuljahrsende 21 Schülerinnen und Schüler entschieden, §13 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe in Anspruch zu nehmen und zum neuen Schuljahr in der eigenen Schullaufbahn freiwillig um ein Jahr zurückzugehen, dies je zur Hälfte aus der „G9“- und der „G8“-Gruppe. Als Folge dieser Entscheidungen mussten einige der Kurse, in denen mehrere Schülerinnen und Schüler diese Möglichkeit der Verordnung genutzt haben, den schulrechtlichen Bestimmungen gemäß personell neu zusammengesetzt oder mit anderen Kursen zusammengelegt werden. Gleichzeitig war in einigen Kursen ein Wechsel der Kursleitung erforderlich. Bei diesen Umstellungen gewährleistet die Schule zum einen, dass die Schülerinnen und Schüler in ihren Rechten im Sinne von §13VO-GO nicht eingeschränkt werden; zum anderen sorgt sie dafür, dass aus freiwilligem Zurücktreten keine nachteiligen Folgen für diejenigen Schülerinnen und Schüler entstehen, die ihre Schullaufbahn ohne ein zusätzliches Jahr fortsetzen. Dabei muss vorausgesetzt werden, dass eine Veränderung in der Zusammensetzung der Schülerschaft eines Kurses oder ein Wechsel in der Kursleitung grundsätzlich keine Benachteiligung der im Kurs verbleibenden Schülerinnen und Schüler bedeutet. Veränderungen in der Schülerschaft eines Kurses kommen immer wieder einmal vor; ein Wechsel in der Kursleitung ist in bestimmten Situationen unvermeidlich, immer dann zum Beispiel, wenn eine Lehrkraft die Dienststelle wechselt, für längere Zeit dienstunfähig wird oder in den Ruhestand eintritt. Alle relevanten Informationen finden die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer auf der Informationstafel ihres Jahrgangs („Jahrgangskasten“), über besondere Maßnahmen werden sie darüber hinaus durch die Jahrgangskoordinatorin bzw. durch den Jahrgangskoordinator in Kenntnis gesetzt.

Abiturprüfung 2011 und 2012

In der Abiturprüfung 2011 und 2012 werden landesweit einheitliche Aufgaben gestellt. Die fachbezogenen thematischen Schwerpunkte, die in besonderer Weise Gegenstand der Prüfung sein könnten, sowie weitere Angaben zum niedersächsischen Zentralabitur sind im Internet unter <http://cuvo.nibis.de> zu finden. Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung sind darüber hinaus für alle Fächer die Kerncurricula (KC), die Rahmenrichtlinien (RRL) und die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA). Durch diese Offenlegung der Prüfungsanforderungen hat jeder Prüfling die Möglichkeit, sich frühzeitig über relevanten Themen zu informieren.

Versetzung, Schulwechsel und Abschlüsse

sind durch folgende Bestimmungen geregelt: „Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemeinbildenden Schulen“ (sog. Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung), „Ergänzende Bestimmungen zur Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung“, „Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen“, „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“, „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“, „Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe“, „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymn. Oberstufe“.

Kriterien der Leistungsbewertung in den verschiedenen Fächern

sind in den Rahmenrichtlinien, den Kerncurricula und in den Beschlüssen der Fachkonferenzen niedergelegt. Die landesweit geltenden Bestimmungen können auf der Homepage des Nds. Kultusministeriums nachgelesen werden; die einschlägigen Beschlüsse der Fachkonferenzen sind im Schulsekretariat (Haupthaus) und im schuleigenen Intranet IServ abgelegt; sie können auch bei den Leiterinnen / Leitern der Fachkonferenz erfragt werden.

Befreiung vom Sportunterricht

Die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft kann Schülerinnen und Schüler bis zur Dauer eines Monats von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen befreien.

Diese Schülerinnen / Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden.

Die über einen Monat hinausgehende Befreiung spricht die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers aus. Hierfür kann sie die Beibringung eines ärztlichen Attestes oder einer ärztlichen gutachtlichen Äußerung verlangen. Die Kosten des Attestes oder der gutachtlichen Äußerung tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler.

Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollen angeleitet werden, zunehmend selbstständig entscheiden zu können, wie die individuelle körperliche Belastung während der Menstruation bemessen sein kann und an welchen Teilen des Sportunterrichts sie sich beteiligen können.

Beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sind zur Unterrichtsteilnahme verpflichtet und sind angehalten, sowohl durch fachtheoretische Aufgaben (Bewegungs- und Spielbeobachtungen, Protokolle etc.) als auch im Rahmen organisatorischer Aufgaben den Unterricht so aktiv wie möglich mitzugestalten.

Eine Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht kann nur von der unterrichtenden Sportlehrkraft nach vorheriger Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler erfolgen.

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler krankheits- oder verletzungsbedingt eine Leistungsüberprüfung, so entscheidet die Sportlehrkraft über Notwendigkeit und Art der Nachprüfung bzw. der Ersatzleistung. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bekommen die Gelegenheit einer Ersatzleistung. Über die Art und Weise entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.

Sportunterricht Schwimmen

Im 7. Jahrgang beginnen die Schülerinnen und Schüler mit dem verpflichtenden Schwimmunterricht. Aus diesem Grund soll jedes Kind bis zum Abschluss der 6. Klasse das Freischwimmer-Abzeichen erworben haben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben werden als Aufgabe zur nächsten Unterrichtsstunde oder als Langzeitaufgabe (z. B. Wochenplanaufgabe, „Zweiwochenplanaufgabe“ usw.) gestellt. Hausaufgaben können Aufgaben verschiedenen Schwierigkeitsgrads enthalten; solche Aufgaben erlauben der Schülerin bzw. dem Schüler, eine Auswahl zu treffen. Bei starker Belastung der Lerngruppe (beispielsweise durch Nachmittagsunterricht oder Ganztagsveranstaltungen) werden nur knappe Hausaufgaben gestellt (s. Hausaufgabenerlass). Wenn didaktisch akzeptabel, verzichtet die Lehrkraft auf die Hausaufgabe (und stellt ggf. freiwillige Hausaufgaben zu Übungszwecken). Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7 führen ein nach Wochentagen vorstrukturiertes Hausaufgaben-Heft im DIN-A5-Format. Hausaufgaben werden rechtzeitig vor Stundenschluss gestellt und erläutert (s. Hausaufgabenerlass).

Die gestellten Hausaufgaben werden im Klassenbuch - für Schüler nachvollziehbar - dokumentiert, damit die Hausaufgaben-Pflichten für alle Beteiligten transparent sind. Gelungene Hausaufgaben werden positiv hervorgehoben (s. Hausaufgabenerlass). Fehlende und unzureichend angefertigte Hausaufgaben werden den Eltern konsequent mitgeteilt (z.B. Brief nach dreimal nicht angefertigten Hausaufgaben). Schülerinnen und Schüler werden daran erinnert, dass sie versäumte Hausaufgaben selbstständig nachholen müssen. Bei Krankheit einer Schülerin / eines Schülers oder Fehlen aufgrund schulischer Verpflichtungen überbringt ein zuverlässiger Schüler die Hausaufgabe. Die Schule informiert Eltern und Erziehungsberechtigte über die Hausaufgaben-Praxis am Wilhelm-Gymnasium.

Beschluss der Dienstbesprechung v. 06.10.2008, Beschluss der Gesamtkonferenz v. 01.12.2008

Epochaler Unterricht 2010/11

Am Wilhelm-Gymnasium wird der Unterricht in vollem Umfang erteilt. Der hier verzeichnete epochale Unterricht folgt den Vorgaben der für unsere Schule geltenden Stundentafel. Aus diesem Grund sind die Noten aller epochalen Fächer (d. h. auch die Noten der nur im 1. Halbjahr unterrichteten Fächer) versetzungsrelevant.

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5a		Musik
5b		Musik
5c		Musik
5d	Musik	
5e	Musik	
6a	Geschichte	
6b		Geschichte
6c		Geschichte
6d		Geschichte
6e	Geschichte	
7s1	Erdkunde, Physik	Musik, Chemie
7s2	Erdkunde, Chemie	Musik, Physik
7m1	Musik, Chemie	Erdkunde
7m2	Erdkunde	Musik, Chemie
7m3	Erdkunde, Chemie	Musik
8s1	Musik, Chemie	Kunst, Biologie
8s2	Chemie, Biologie	Musik, Kunst
8m1	Musik	Kunst
8m2	Musik	Kunst
8m3	Kunst	Musik
9s1	Musik, Erdkunde, Biologie	Kunst, Geschichte
9m1	Kunst, Geschichte	Musik, Erdkunde
9m2	Musik, Geschichte	Kunst, Erdkunde
9m3	Kunst, Geschichte, Erdkunde	Musik

In den m-Klassen des Jahrgangs 8 finden im 2. Halbjahr die Praktika in Chemie und Biologie statt, die im Rahmen des Fachunterrichts benotet werden. Daher ergibt sich aus dem Fachunterricht Biologie, der in diesen Klassen im 1. Halbjahr unterrichtet wird, keine epochale Zensur.

In den m-Klassen des Jahrgangs 9 findet im 1. Halbjahr das Physik-Praktikum statt, das gemeinsam mit dem Öko-Praktikum des 2. Halbjahrs eine Ganzjahresnote im Fach „Naturwissenschaftliches Praktikum“ ergibt.

Die Leistungen in Astronomie im 9. Jahrgang (m1 und m2 im 1. Halbjahr, m3 im 2. Halbjahr) gehen in die Benotung des Faches Physik ein.

Handy-Verbot im Schulgebäude

Beim Betreten des Schulgebäudes (Haupthaus bzw. Außenstelle) müssen Schülerinnen und Schüler das Handy vollständig ausschalten. Innerhalb des Gebäudes dürfen dringende Gespräche nur über den Münzfernsprecher geführt werden. Verstöße gegen diese Bestimmung werden durch Maßnahmen geahndet, die der Schulleiter generell oder im einzelnen festsetzt. *Beschluss der Gesamtkonferenz v. 28.02.2008*

Kfz-Fahrverbot auf beiden Schulhöfen

Eltern, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler dürfen die Schulhöfe von Haupthaus und Außenstelle grundsätzlich nicht mit Kraftfahrzeugen (Autos, Mopeds, Motorrollern) befahren. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter. Die Genehmigung muss im Vorhinein eingeholt werden.

Die „MITTEILUNGEN UND TERMINE“ verstehen sich als aktuelles Informationsblatt für Eltern und Schüler des Wilhelm-Gymnasiums, das nach Bedarf, in der Regel jedoch halbjährlich erscheint. Die Verteilung erfolgt über die Klassenlehrer und Tutoren.

Die Schülerinnen und Schüler werden um Weitergabe an ihre Eltern gebeten.

Herausgeber: Leiter des Wilhelm-Gymnasiums, Leonhardstraße 63, 38102 Braunschweig
Tel.: (0531) 470-5670 Fax: (0531) 470-5699 eMail: mail@wilhelm-gym.de Homepage: www.wilhelm-gym.de